

VM-1
März 2025

Ergeht an alle Vertrags(fach)ärzte und Vertrags(fach)gruppenpraxen für Allgemeinmedizin, Innere Medizin und Lungenheilkunde und an alle Wahl(fach)ärzte mit VU-Vertrag

Neuerungen VU-Gesamtvertrag

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

die ÖÄK und der DSVS konnten sich zu Neuerungen zum VU-Gesamtvertrag einigen. Vereinbart wurde eine Tarifierhebung und ein Bekenntnis zur gemeinsamen (Weiter-)Entwicklung der Digitalisierung. Wir dürfen Sie nachstehend über die konkrete Umsetzung der Neuerungen informieren:

Neuer Tarif für das Allgemeine Untersuchungsprogramm

- Pos 970 „Allgemeines Untersuchungsprogramm inkl. Laborblock“ Tarifierhebung rückwirkend mit 01.01.2024 auf € 105,00**
- Pos 971 „Allgemeines Untersuchungsprogramm inkl. Blutzucker ohne die übrigen Laborleistungen, für Männer“ Tarifierhebung rückwirkend mit 01.01.2024 auf € 93,10**
- Pos 972 „Allgemeines Untersuchungsprogramm ohne Blutzucker und ohne die übrigen Laborleistungen, für Männer“ Tarifierhebung rückwirkend mit 01.01.2024 auf € 92,36**
- Pos 978 „Allgemeines Untersuchungsprogramm inkl. Blutzucker ohne die übrigen Laborleistungen, für Frauen“ Tarifierhebung rückwirkend mit 01.01.2024 auf € 91,73**
- Pos 979 „Allgemeines Untersuchungsprogramm ohne Blutzucker und ohne die übrigen Laborleistungen, für Frauen“ Tarifierhebung rückwirkend mit 01.01.2024 auf € 90,07**
-
- Pos 970 „Allgemeines Untersuchungsprogramm inkl. Laborblock“ Tarifierhebung mit 01.01.2025 auf € 110,00**
- Pos 971 „Allgemeines Untersuchungsprogramm inkl. Blutzucker ohne die übrigen Laborleistungen, für Männer“ Tarifierhebung mit 01.01.2025 auf € 98,10**
- Pos 972 „Allgemeines Untersuchungsprogramm ohne Blutzucker und ohne die übrigen Laborleistungen, für Männer“ Tarifierhebung mit 01.01.2025 auf € 97,36**

Pos 978 „Allgemeines Untersuchungsprogramm inkl. Blutzucker ohne die übrigen Laborleistungen, für Frauen“ Tarifierhebung mit 01.01.2025 auf € 96,73

Pos 979 „Allgemeines Untersuchungsprogramm ohne Blutzucker und ohne die übrigen Laborleistungen, für Frauen“ Tarifierhebung mit 01.01.2025 auf € 95,07

Mit dem Tarif sind auch alle die VU betreffenden administrativen Tätigkeiten abgegolten.

Ab 01.07.2024 erfolgt die Honorierung zum erhöhten Tarif nur unter der Voraussetzung der elektronischen Übermittlung der Befundblätter. Sofern trotz gesamtvertraglicher Verpflichtung die Befundblätter für Vorsorgeuntersuchungen ab 01.07.2024 nicht elektronisch übermittelt werden, wird nicht der erhöhte Tarif, sondern der jeweilige bisher geltende Tarif abgerechnet.

Zur Veranschaulichung: Werden in einem Abrechnungszeitraum 50 VUs abgerechnet, davon 30 Befundblätter elektronisch übermittelt, die restlichen 20 noch physisch, so gebührt ab 01.07.2024 für die 30 VUs mit elektronischer Befundübermittlung z.B. ein Honorar von je € 105,-- (ab 01.01.2025 € 110,--) und für die restlichen 20 VUs € 88,--.

Die ÖGK wird die erhöhten Tarife spätestens mit der Abrechnung des 2. Quartals 2025 ausbezahlen.

Ihre Ansprechpartner:

Österreichische Gesundheitskasse VM1 Steiermark:

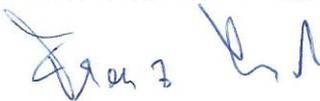
Mag. Sophie Schober
Karin Berghold

E-Mail: sophie.schober@oegk.at
E-Mail: karin.berghold@oegk.at

Tel.: 05 0766 151880
Tel.: 05 0766 153555

Freundliche Grüße

Österreichische Gesundheitskasse



Mag. Franz Kiesel
Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement 1